

Und nun auch noch Corona ...



VON CHRISTIAN WOLTERING

Christian Woltering ist Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen. www.paritaet-nrw.org

Schon zu normalen Zeiten, aber gerade in Krisenzeiten brauchen wir handlungsfähige Kommunen. Doch viele sogenannte »freiwillige Leistungen« stehen auf der Kippe.

Als einen Akt »politischer Notwehr« (1) bezeichnete der Stadtkämmerer Frank Mendack aus Mühlheim an der Ruhr den Aufruf von 37 Oberbürgermeistern und Kämmerern aus Nordrhein-Westfalen mit dem Titel »Für die Würde unserer Städte«. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften unterstützen die Petition, die eine bessere Finanzausstattung der Kommunen fordert. Nicht weniger als ein »Zukunftspakt für unser Land« sei notwendig, um Lebensperspektiven, sozialen Zusammenhalt und die Zukunftschancen der Menschen vor Ort sicherzustellen.

Ein Hilferuf unter vielen in der Corona-Krise? Mitnichten. Es mag banal klingen, aber das Leben findet nun mal maßgeblich vor Ort statt und wird dort gestaltet. »Kommunen haben im Sinne der grundgesetzlich gesicherten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG) entsprechend eine Allzuständigkeit für die örtlichen Belange und ein sog. Aufgabenfindungsrecht.« (2) Politik, insbesondere Sozialpolitik, wird in den Kommunen vom abstrakten Gesetzestext zur Realität für die Menschen. Mögen die Gesetze auch in vielen Fällen auf Bundesebene erdacht und erlassen worden sein, die Durchführung obliegt (neben den Sozialversicherungsträgern) in großen Teilen den Kommunalverwaltungen.

Die Aufwendungen für »Soziales« bilden dabei in den kommunalen Haushalten einen der größten Ausgabenblöcke. Wie sich im Gemeindefinanzbericht 2019 (3) des Deutschen Städtetags nachlesen lässt, sind die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen in den vergangenen Jahren auf insgesamt fast 69 Milliarden Euro angestiegen. Das entspricht knapp

einem Viertel des gesamten Haushaltsvolumens. Der Großteil der Ausgaben bezog sich dabei auf Pflichtaufgaben der Kommunen.

Neben den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und den übertragenen Aufgaben (bspw. Wohngeld) verfügen die Kommunen noch über das Instrument der freiwilligen Leistungen. Zu diesen sind sie (wie der Name schon sagt) nicht verpflichtet, sodass ihnen je nach Kassenlage weitere Investitionen möglich sind – oder eben auch nicht. Gerade diese Leistungen sind es aber, die das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben vor Ort aufrechterhalten und fördern. Klassische Beispiele dafür sind die Finanzierung von Schwimmbädern, Bibliotheken oder dem öffentlichen Nahverkehr. Aber auch Angebote der offenen Jugend- und Seniorenarbeit, Beratungsstellen, sozialkulturelle Angebote oder Quartiersprojekte sind häufig abhängig vom finanziellen Spielraum der jeweiligen Kommune. »Freiwillig« heißt insofern dabei keinesfalls »verzichtbar«. Leider sind es gerade diese Leistungen, die dem Rotstift der Kämmerer vor Ort als Erstes zum Opfer fallen, auch weil sie wie schon gesagt disponibel sind, es also keine Verpflichtung der Kommune zur Zahlung gibt. Damit ist es maßgeblich von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängig, welche soziale Infrastruktur vor Ort noch angeboten werden kann und welche nicht (mehr).

Dabei drohen bei einem Rückzug aus der Finanzierung präventiv wirkender Angebote wie der Beratung in der Sucht- hilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe hohe Folgekosten. Freiwillige Leistungen sind nicht nur Garanten für eine vielfäl-

tige Gesellschaft und für die Attraktivität von Gemeinden, sondern als Präventionsmaßnahmen zugleich volkswirtschaftlich vernünftig.

Die Realität könnte dabei regional unterschiedlicher kaum sein. Obwohl die Steuereinnahmen in den Jahren vor

Die Abwärtsspirale aus schlechter Infrastruktur, steigenden Sozialleistungen und daraus resultierenden Sparzwängen verhinderte vielerorts eine positive Perspektive. Die Schuldenpolitik der vergangenen Jahrzehnte musste und muss mit hohen Zinszahlungen abgebüßt werden. Der Ver-

der in die Lage versetzt werden, offensiv Probleme angehen zu können. Und Herausforderungen gibt es zur Genüge: Will man Kindern und Jugendlichen gute Bildungschancen anbieten, will man die Herausforderungen der Digitalisierung meistern, will man kulturelle Infrastruktur erhalten, will man einen Beitrag für ein besseres Klima leisten? Dann muss man auch überschuldete Kommunen in eine Situation versetzen, in der sie wieder handlungsfähig werden. Wenn der politische Mut und das Vertrauen fehlen, dass vor Ort die besten und passgenauesten Lösungen gefunden werden können, dann lässt man am Ende die Menschen im Regen stehen.

Indes: Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf handlungsfähige Kommunen und einen grundgesetzlichen Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Um das zu erreichen, ist auch politische Notwehr legitim. ■

»Viel zu häufig entscheidet die Postleitzahl über soziale Angebote«

Corona noch ordentlich gesprudelt sind, ging die Schere zwischen prosperierenden und strukturschwachen Regionen in der Vergangenheit immer weiter auseinander. In der Summe der vergangenen Jahre investierten bayerische Kommunen pro Einwohner fast dreimal so viel wie die in Sachsen-Anhalt oder dem Saarland. (4) Fatal ist, dass insbesondere hoch verschuldete Kommunen in strukturschwachen Regionen die geringsten Einnahmen verzeichnen, aber mit den größten sozialen Problemlagen und damit verbundenen hohen sozialen Ausgaben zu kämpfen haben. Mit dem Anspruch nach gleichwertigen Lebensverhältnissen hat das jedenfalls schon lange nichts mehr zu tun. Im Gegenteil: Viel zu häufig ist die Postleitzahl dafür verantwortlich, ob Schülern ein Ganztagsangebot zur Verfügung steht, ob Fahrdienste und Beratungsstellen ihre Angebote aufrechterhalten können, ob Kinder im Stadtbad schwimmen lernen können oder ob arme Familien subventionierte Monatstickets für den ÖPNV bekommen.

Insbesondere für Kommunen in finanziellen Schwierigkeiten hat das massive Folgen. »Haushaltsrechtlich müssen die Kommunen bei Anzeichen erheblicher Mindereinnahmen unverzüglich reagieren und das kurzfristig Mögliche zur Stabilisierung des Haushaltes tun. In der Praxis erlässt die Kämmerei eine Haushaltssperre, womit alle vertraglich oder gesetzlich nicht gebunden Ausgaben (zumindest vorerst) blockiert sind.« (5) Sie werden vom Gesetzgeber also zu einer Haushaltskonsolidierung gezwungen, auch und gerade durch das infrage stellen von freiwilligen Leistungen. Diese kommunalen Sparerdikte sind inzwischen weit verbreitet. Allein in NRW waren 2019 ein Drittel aller Kommunen (6) in der Haushaltssicherung und damit dem Sparzwang unterworfen.

Für viele Kommunen war die Situation also bereits vor Corona ziemlich ausweglos.

waltung des Mangels standen massive soziale, ökologische, und gesellschaftliche Herausforderungen entgegen. Ein klassischer Teufelskreis, bei dem nur eines wirklich helfen würde: ein Schuldenschnitt. Doch zu diesem massiven Schritt war die Politik bisher flächendeckend nicht bereit.

Und nun auch noch Corona. War die soziale Lage in vielen Städten schon vorher besorgniserregend, verschärft die Corona-Krise diese Situation und führt zu einem noch größeren Abstand zwischen reichen und armen Städten. Zu der bereits ausweglosen Situation vieler Kommunen vor der Corona-Pandemie kamen nun noch weitere zum Teil katastrophale Einnahmeausfälle hinzu. Vor allem die Einnahmen aus der Gewerbesteuer brachen ein. Dabei ist es gerade in Pandemiezeiten ausgesprochen wichtig, dass die Kommunen vor Ort handlungsfähig bleiben. Vor Ort wird das staatliche Krisenmanagement umgesetzt, vor Ort müssen die Gesundheitsämter ihrer Arbeit nachkommen, Ausgangsbeschränkungen umsetzen und Ansteckungen nachverfolgen, vor Ort werden Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und andere soziale Einrichtungen unterstützt. Und vor Ort werden auch während und vor allem nach der Krise die sozialen und gesellschaftlichen Verwerfungen zu beheben sein.

Immerhin hat die Politik nun teilweise reagiert: Der Bundestag hat beschlossen, in diesem Jahr die Steuerausfälle in Milliardenhöhe zu kompensieren und sich dauerhaft stärker an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei Hartz-IV-Empfängern zu beteiligen. Insbesondere letzteres entlastet die Kommunen mittelfristig um rund 3,4 Milliarden Euro pro Jahr. Doch auch dies wird vielerorts nicht ausreichen, da die Belastungen aus Altschulden jeden Optimismus im Keim ersticken lassen.

Dabei ist es allgemein unstrittig: Die Kommunen müssen überall vor Ort wie-

Anmerkungen

- (1) www.muelheim-ruhr.de/cms/aktionsbuendnis_wehrt_sich_online_-_ein_link_fuer_mehr_gerechtigkeit.html (zuletzt aufgerufen: 01.10.2020).
- (2) Dehmer, Mara: Kommunale Sozialpolitik: Ein Überblick, in: Parität vor Ort. Kommunale Sozialpolitik mitgestalten, Hg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Berlin, 2016.
- (3) Vgl. Deutscher Städtetag: Stadtfinanzen 2019. Deutscher Städtetag Berlin und Köln, 2019, S. 11.
- (4) Vgl. Mohl, Ariane: Trotz Milliardenplus: Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich weiter. Der Kämmerer, August 2017, online: www.derneuekaemmerer.de/nachrichten/haushalt/trotz-milliardenplusschere-zwischen-arm-und-reich-oeffnet-sich-weiter-41151/ (zuletzt aufgerufen: 01.10.2020).
- (5) Geissle, Rene und Freier, Ronny: Krisenmanager in Not. Makronom, März 2020, online: <https://makronom.de/coronakrise-rezession-kommunal Finanzen-krisenmanager-in-not-35425> (zuletzt aufgerufen: 01.10.2020).
- (6) Pressemeldung des Städte- und Gemeindebund NRW vom 13.06.2019: Kommunalfinanzen noch lange nicht saniert.